

***Stellungnahme des Mobilen Teams des ZIS für sehbehinderte Kinder
zu Z 29 (II. Hauptstück Teil A Z 3 lit.c, §27a-Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik)***

Als mobile Sehbehindertenpädagoginnen betreuen wir sehbehinderte Kinder, die an Wiener Pflichtschulen integrativ bzw. inklusiv beschult werden.

Sowohl die mobile fachkompetente Betreuung der betroffenen Kinder als auch die fachkompetente Beratung der beteiligten Lehrkräfte ermöglichen den seheingeschränkten SchülerInnen, die von uns individuell mit sehbehindertenspezifischen Hilfsmittel versorgt werden, dem Unterricht der Regelschule trotz visueller Einschränkung zu folgen.

Wie auch für andere mobile Systeme im Bereich der Sinnes- und Körperbehinderung ist unsere Stammschule das **Zentrum für Inklusion und Sonderpädagogik (ZIS)** für kranke Kinder und Jugendliche in Spitalsbehandlung. Jedes mobile System ist von dieser Stammschule aus „seinem“ speziellen ZIS dienstzugeteilt. Wir mobilen Sehbehindertenpädagoginnen sind dem ZIS für sehbehinderte Kinder zugeteilt.

Mit der Streichung des Paragraphen 27a des Schulorganisationsgesetzes im vorliegenden Gesetzesentwurf sollen alle ZIS ersatzlos gestrichen werden.

Wer soll in Zukunft den besonderen Bedürfnissen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht werden?

Im neu geschaffenen „Pädagogischen Dienst“ sind die mobilen Supportsysteme – und damit auch wir Sehbehindertenpädagoginnen - nicht verankert!

Dieser „Pädagogische Dienst“, eine Abteilung der zukünftigen Bildungsdirektion, hat neben anderen Aufgaben (!) die Aufgabe der „Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen, einschließlich der Betreuung von für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzlich eingesetzten Lehrpersonen“ (s. Ministerialentwurf, 4. Unterabschnitt, Abteilung Pädagogischer Dienst §19 (3))

Somit ist zwar weiterhin an eine mobile Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (bei uns: hinsichtlich Sehbehinderung) gedacht, aber die bisherige hohe Qualität der Beschulung dieser Kinder mit besonderen Bedürfnissen ist dennoch aus verschiedenen Gründen nicht mehr gewährleistet. Die folgenden Punkte betreffen alle ZIS, durchdacht und formuliert ist es jedoch in Hinblick auf unser ZIS für Sehbehinderung.

- 1. Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist nicht formuliert, dass die „zusätzlich eingesetzten Lehrpersonen“ eine qualifizierte, sonderpädagogische Ausbildung (in unserem Fall: Sehbehindertenpädagogik) haben.**

Offen bleibt also, ob in Zukunft, die ebenfalls im Gesetzentwurf neu geschaffene Ausbildung zum „pädagogischen Assistenten“ diese Lücke schließen wird.

Unsere seit Jahren bewährte hochqualifizierte sehbehindertenspezifische Arbeit ist durch eine fehlende Gesetzesverankerung hochgefährdet!

- 2. Im ZIS für sehbehinderte Kinder finden wöchentlich Teambesprechungen der mobilen Sehbehindertenlehrerinnen statt. Sie machen genau an diesem Ort Sinn, da hier Fragen rund um die mobile Betreuung unmittelbar mit unserer ZIS Leitung besprochen werden können. Der wichtigen Funktion der ZIS-LeiterInnen als kompetente Entscheidungsträger vor Ort, als Ansprechpartner für Eltern betroffener Kinder, sowie als Support für uns mobile Sehbehindertenpädagoginnen wird im vorliegenden Gesetzesentwurf in keiner Weise Rechnung getragen.**

3. Das ZIS für sehbehinderte Kinder ist wie alle ZIS ein **Kompetenzzentrum**. Es werden schwerpunktmäßig sehbehinderte Kinder in inklusiven Settings mit normalsichtigen Kindern beschult – ganz nach dem inklusiven Leitbild, das für alle Wiener Pflichtschulen gilt.
4. Bewährte sehbehindertenpädagogische Prinzipien für den Unterricht mit sehgeschädigten Kindern finden im ZIS für sehbehinderte Kinder durchgängig Anwendung.
5. Der formelle und informelle fachliche Austausch unter den Lehrkräften des ZIS trägt zur **Qualitätssicherung** im Bereich der Sehbehindertenpädagogik bei.
6. Wir mobilen Lehrerinnen wollen die Wahlmöglichkeit zwischen inklusiver Beschulung im ZIS und inklusiver Beschulung an anderen Schulstandorten für die uns anvertrauten Kinder mit ihren besonderen Bedürfnissen unbedingt erhalten, um der **Individualität und den besonderen Bedürfnissen** jedes sehbeeinträchtigten Kindes und Jugendlichen gerecht werden zu können! Diese Wahlmöglichkeit ist jedoch mit Schließung unseres ZIS nicht mehr gegeben.
7. Mit der Schließung des ZIS für Sehbehinderung wird ein Kompetenzzentrum mit einem Federstrich aus der sonderpädagogischen Landkarte gelöscht.
8. Mit der Streichung der für unser sonderpädagogisches Fachgebiet zuständigen Inspektoren wird darüber hinaus ein bewährtes Konzept zerstört, das eine enge fachliche, regionale Zusammenarbeit gewährleistet.

Es gab immer und wird immer Kinder und Jugendliche geben, die aus verschiedenen Gründen in inklusiven Settings der Regelschulen scheitern und den Rahmen eines ZIS benötigen, um bestmöglich gefördert werden zu können.

Die auf wenige Stunden beschränkte mobile Betreuung ist nicht für jeden dieser Schüler sinnvoll. Im ZIS ist der Sehbehindertenpädagoge als ein Teil des Lehrerteams immer in der Klasse oder zumindest am Schulstandort.

Es gab immer und wird immer Kinder und Jugendliche geben, die dankbar und erleichtert sind, dass sie ihre spezielle Beeinträchtigung nicht „alleine“ tragen müssen, sondern in ihrer Klasse auch andere Schüler mit ähnlichen Beeinträchtigungen und Hilfsmitteln antreffen. Die psychische Wirkung dieses Erlebens auf das persönliche Lebensgefühl und damit verbunden auf den schulischen Lernerfolg ist nicht zu unterschätzen.

Unser Ziel ist es, gemäß der UN Menschenrechtskonvention, allen wie auch immer beeinträchtigten Menschen die gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die ersatzlose Streichung der ZIS als Kompetenzzentren, die seit Jahren erfolgreich Kinder und Jugendliche mit verschiedensten Bedürfnissen inklusiv beschulen, ist eindeutig ein Schritt in die falsche Richtung und wird den besonderen Bedürfnissen dieser Menschen in keiner Weise gerecht. Ein zentraler Pädagogischer Dienst kann und wird diese Aufgaben nicht in der bislang bewährten Qualität bieten! Ein zunehmender Kompetenzabbau im sonderpädagogischen Bereich wird die Folge sein.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir daher keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Bedingungen für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in unserem Schulsystem und fordern aus diesem Grund die Rücknahme der Streichung des §27a des Schulorganisationsgesetzes und die gesetzliche Verankerung der mobilen Supportsysteme!

Dipl. Päd. Monika Lajtha im Namen des Mobilen Teams des ZIS für sehbehinderte Kinder, Wien

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Parlamentshomepage erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.